

Sächsische Volkszeitung

Redaktion täglich nehm. mit Redakteur der Senn. u. Zeitungs
Bauspreis: Ritterstuhl. 1 MIT. 50 Pf. (ohne Beilage), der
außerordentl. Sonntagsausg. 80 Pf. (ohne Beilage) 10 Pf.
Wochentags-Sonderausgabe: 11.—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Unterstützt werden die sozialist. Zeitungen über deren Raum mit
15 Pf. durchsetzt, der Wiederholung bedeutender Abdruck
Sachverständiger, Redaktion und Geschäftsführer: Dresden,
Völker Straße 48. — Herausgeber: Nr. 1886.

Die italienische Ministerkrise.

Rom, 9. Februar 1906.

Unseres Reichskanzlers „Freund Fortis“ hat das politische Meisterstück geleistet, daß er zwei Kabinete hintereinander bilden konnte, aber sein zweites Werk ist bereits in Trümmer gegangen; kaum hatte er es künstlich aufgebaut und in die Deputiertenkammer gebracht, als es auch schon zusammenstürzte. Nicht einmal sein politisches Programm konnte es entwirken. Das zweite Kabinett Fortis ist verurteilt worden, ohne daß man es angehört hat. Nutzni hat vor Jahren einmal ein ähnliches Schicksal erlebt. Man muß sich deshalb erstaunt fragen, woher es kommt, daß ein solcher Zusammenbruch sich vollziehen könnte!

Die erste Ursache ist, daß eine Anzahl von Abgeordneten Lust hatte nach den Ministerstellen und noch mehr nach den Ministergehältern und so kamen die eigenartigsten Bündnisse zu Stande. Die führenden monarchischen Oppositionsgruppen schlossen ein Bündnis mit den Hauptern der republikanischen und sozialistischen Partei, um die Glieder des Kabinetts Fortis zu verdrängen und sich an ihre Stelle zu bringen. Auf diese Weise genugt man das Schauspiel, die Häupter der konservativen Rechten, Nutzni, Luzzatti und Prinetti, das Haupt des Zentrums Sonnino, der stets auf das Heftige von der Umsturzpartei bekämpft wurde, sich aus ungezügeltem Ehrgeiz nicht nur mit Lacara, Gallo und Coco-Ortu von der Linken vereinigen zu sehen, sondern auch mit den Radikalen, den Republikanern und den Sozialisten. Man konnte unmöglich seine Heiterkeit bestreichen, wenn man Sonnino Arm in Arm mit Ferri sah. Aber auch das Bündnis aller dieser Gruppen würde nicht genugt haben, das Ministerium zu stürzen, wenn nicht ein guter Teil der ministeriellen Mehrheit das Feld geräumt hätte. Die Gründe dieser Desertion sind geringfügig und für Deutschland, wo das parlamentarische Regime wenig Geltung hat, einfach verständlich. In Italien und auch in anderen lateinischen Ländern braucht die Regierung, um ihr Leben zu fristen, das Votum der Mehrheit. Viele Abgeordnete wiederum brauchen Vergünstigungen von der Regierung, um sich in ihrem Wahlkreis einen festen Boden zu sichern. Die Regierung ist in diesen Ländern fast allmächtig, denn nichts geschieht ohne ihre Genehmigung. Die feinsten Funktionen der öffentlichen Verwaltungen in den Provinzen werden von der Zentralregierung aus reguliert. Die Regierung in Rom übt den größten Einfluß aus auf alle Gemeinden und Provinzialsäte, auf alle frommen Stiftungen, auf alle Schulen und Erziehungsanstalten, kurzum auf alles. Auch in den entferntesten Winkel Italiens kann man ohne die Genehmigung der Zentralregierung nichts unternehmen. Daher kommt die Notwendigkeit, daß sich die Bürger wegen jeder Kleinigkeit nach Rom wenden müssen, und da das schnellste und sicherste Mittel, etwas zu erlangen, ist, sich der Empfehlung eines Abgeordneten zu bedienen, so sind die fleißigsten, geduldigsten und am meisten von der Regierung begünstigten diejenigen, welche die Forderungen der Bevölkerung und der einzelnen Wähler am besten befriedigen. Auch der einzelnen Wähler, sage ich, denn da gibt es hier einen Beamten, der seine Vernehmung wünscht, dort einen Kandidaten für eine öffentliche Karriere, einen armen Bedürftigen, der um Unterstützung bittet, oder einen Verurteilten, der die Gnade des Herrschers ersehnt, kurz, alle wenden sich durch die Deputierten an die Minister, und die Deputierten verlieren täglich mehrere Stunden durch das Schreiben von Empfehlungsbriefen und mit Besuchen, die sie den Ministern in diesen Angelegenheiten machen müssen. Natürlich ist der Abgeordnete, der die meisten Vergünstigungen erhält, in seinem Wahlkreis der stärkste.

Mit dieser Macht und Kraft hat aber Fortis nicht gerechnet. Er glaubte an den Sieg der Idee, nicht an den des Geldbeutels, er bedachte nicht, daß kleine Gescheine die Freundschaft erhöhen. Fortis, welcher die höchste Meinung von den Anhängern der Regierung hat, führte die Biegel vom höchsten Kriterium befehlt, ohne auf die Wünsche der Deputierten Rücksicht zu nehmen. Er herrschte, wie in Deutschland die Minister, gerade als ob die Minister in Italien ohne die Stütze der Abgeordneten leben könnten. Er glaubte, daß die Deputierten die Regierung einzigt wegen ihres politischen Programms stützen sollten, und ging gar so weit, die Briefe und Telegramme der Abgeordneten nicht zu beantworten. Nun stellte man sich den Effekt dieses für Italien ganz neuen Regierungssystems vor. Die in ihren Wünschen unbefriedigten Wähler rebellierten gegen die Deputierten, die wiederum ihrerseits genötigt waren, gegen die Regierung Fortis Front zu machen. Es gibt viele Abgeordnete, die nur darum gegen das Kabinett Fortis votierten, weil dieser nicht einmal auf ihre Briefe und Telegramme, in denen sie den Wünschen ihrer Wähler Ausdruck verliehen, geantwortet hatte. War somit schon eine hohe Temperatur in der Deputiertenkammer vorhanden, so kam noch hinzu, daß zwei neue Minister besonders viel Gegner hatten. Den Hauptanstoß nahm man an dem angeblich „Klerikalen“ Grafen Malvezzi, der das Landwirtschaftsministerium führte. Graf Nerio Malvezzi hatte allerdings 1891 ein Buch geschrieben, in dem er der Meinung Ausdruck verliehen hatte, daß das Garantiegesetz der Genehmigung der fremden Mächte unterbreitet werden sollte, um die Unabhängigkeit des Papstes in der Ausübung seiner geistigen

Herrschaft festzustellen. Es genügte die Ausgrabung dieses Teiles eines alten, fast gänzlich unbekannten Buches, um dem neuen Minister die lebhaftesten Beschuldigungen des „Klerikalismus“ zuzuziehen. Gueri lachte er über solche Anklagen, dann gewährte er einem Redakteur der „Tribuna“ ein Interview, um so Gelegenheit zu haben, die Anschuldigungen energisch zurückzuweisen. Aber seine Verteidigung nützte ihm nichts. Die antiklerikalen Parteien lehnten sich aus Überzeugung, die Oppositionsparteien aus Neugierde der Polemis gegen das Kabinett Fortis auf, um beschuldigt zu sein, sich mit „Klerikalem Geschäft beschäftigt“ zu haben. Die Anklage erscheint sehr seltsam, wenn man bedenkt, daß von den elf Ministern mehrere, unter ihnen der Konseilspräsident, hohe Würden unter den Freimaurern bekleiden, die, wie jeder weiß, in Italien ausgesprochen antiklerikal sind. Aber dieses Schlagwort genügte, um dem Kabinett neue Gegner zu schaffen. Man führte noch besonders ins Feld, daß gerade jetzt der Bafan eine freundlichere Haltung zur Regierung annehme, da sei der neue Landwirtschaftsminister nur der verkappte Gehilfe desselben. Räumlich die Sozialisten und Radikalen schlagen dies sehr aus. Man sieht aber daraus auch, welcher Geist in Italien und seiner Volksvertretung herrscht.

Der zweite Unglücksminister war der Eisenbahnaminister Tedesco, der früher als Abgeordneter die Eisenbahnpolitik von Fortis sehr scharf bekämpft hatte, jetzt aber doch dieses Ministerium angenommen hatte. Nun brachte der neue Minister einen anscheinend kleinen Geschenktwurf ein, der ihm aber viele Feinde zuzog; er trat dem Missbrauch der vielen Freibillette auf den Eisenbahn entgegen. Dadurch zog sich Tedesco den Haß aller derer zu, die gewohnt sind, gratis zu reisen. Und da auch hier die Fahrtkarten oft den Wählern oder den einflussreichsten Freunden der Abgeordneten gewährt werden, litten diese letzteren besonders unter der Unzufriedenheit, die durch diese Mahnung heraufbeschworen war, da ihnen durch sie die Möglichkeit benommen war, die Ansprüche gewisser Wähler zu befriedigen. Diese Ansprüche waren dringend, da in Italien der Tarif der Eisenbahnen beträchtlich höher ist als in anderen Ländern Europas. So kleinliche Urteile haben in leichter Linie den Sturm herbeigeführt.

Nun stand die Neubildung des Kabinetts bevor; der König wandte sich an die stärkste Gruppe der neuen Mehrheit, den Führer des Zentrums Sonnino. Die alte radikale Regierungsmehrheit verfügt zwar unter sich über die meisten Stimmen; aber Giolitti, der Führer derselben, wollte die Regierung nicht übernehmen. So kam Sonnino an die Reihe und drei Tage lang arbeitete Sonnino siebenacht daran, ein Kabinett aus den heterogenen Elementen zu bilden. Da seine Freunde wenig zahlreich sind, war er gezwungen, nicht nur bei den Konservativen, sondern auch bei den Dissidenten der Linken und bei den österreichischen Linken vorzusprechen. Er brauchte notwendig auch die Hilfe der österreichischen Linken, denn ohne den positiven Beifall der Radikalen und das Wohlwollen der Republikaner und Sozialisten war es dem Haupf des Zentrums unmöglich, ein lebensfähiges Kabinett zu schaffen. Aber es ist höchst komisch, in ein und demselben Kabinett Sonnino, Luzzatti, Gallo und Vacchi zu leben! Daß ein solches Ministerium sich auch nicht lange halten kann, dürfte feststehen und so wird Italien in kürzester Frist wieder ein neues Ministerium haben, sobald sich das jetzige die Taschen ein wenig gefüllt hat. In Italien bleibt kein Minister arm; so etwas kommt nur in Deutschland vor und das sei unser stärkster Mahn für immerdar.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin, 40. Sitzung am 10. Februar 1906.

Der Reichstag beriet heute die Interpellation über das Rechungsgesetz auf der Preußia. Staatssekretär Groß-Poładomski lehnte wiederum die Versprechen ab, die aber dennoch stattfand. Der sozialdemokratische Abg. Böhmelsky schilderte den Unglücksfall und forderte deshalb verstärkten Arbeiterschutz. Der Zentrumsabgeordnete Giesberts wies besonders auf die mangelhaften Schutzberechtigungen hin und rief Heranziehung der Arbeiter zu Kontrollen für absolut erforderlich. Die Abg. Venzenmann und Kautzki stimmten ihm im wesentlichen bei, während der Abg. Beumer (Nat.) sich gegen die Grubenkontrolleure aussprach. Abg. Erzberger (Pt.) wies nach, daß eine Reihe von gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, die bei diesem Unglück verletzt worden sind, durch die Gewerbeordnung geregelt werden und somit der Reichstag für die Versprechen zuständig sei, weshalb es doppelt bedauert werden muß, daß die Regierung hier nicht Rede und Antwort stehen wolle. Damit schließt die Versprechen der Interpellation.

Politische Rundschau.

Dresden, den 12. Februar 1906.

Der Kaiser wird in der zweiten Märzhälfte die gewohnte Südländerreise unternehmen.

Der Kaiser wird sich am Donnerstag, den 15. d. M. mittags mittels Sonderzuges nach Kiel begeben und gegen 10 Uhr abends an Bord des Linien Schiffes „Preußen“ nach Kopenhagen absfahren. Als Begleitschiffe dienen der kleine Kreuzer „Ariadne“ und zwei Torpedoboote. Über die Ankunft in Kopenhagen, sowie über die Rückfahrt nach Kiel sind noch keine Bestimmungen getroffen.

Kaiser Wilhelm verließ nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio den General Rodzu den Orden pour le mérite, um ihm seine Anerkennung für die Aufnahme des Prinzen Karl Anton von Hohenzollern bei der Mandchurische Armee auszudrücken.

Der Großherzog von Baden hat sich von seiner schweren Erkrankung, die ihn mehrere Wochen an das Bett fesselte, völlig erholt und seine körperliche und geistige Müdigkeit, die von allen, die im letzten Jahre mit dem 79-jährigen greisen Fürsten zu verkehren Gelegenheit hatten, bewundert wurde, wieder erlangt.

König Eduard entsendet den Prinzen und die Prinzessin Christian von Schleswig zu seiner Vertretung bei der silbernen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaars, sowie bei der Vermählung des Prinzen Eitel Friedrich nach Berlin.

Am Sonntag mittag fand auf Befehl des Kaisers die feierliche Investitur des Reichskanzlers Fürsten von Bülow mit dem spanischen hohen Orden vom Goldenen Wulst im Berliner Schloss statt.

Der Bundesrat hat beschlossen, ein neues statistisches Warenverzeichnis, ein neues Verzeichnis der Massengüter und neue Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu dem Gesetz, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, mit dem 1. März 1906 in Kraft zu setzen.

Der Gesetzentwurf über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie ist vergangene Woche in der dafür berufenen Kommission des Reichstages zu einem wesentlichen Teile durchberaten worden. § 15, der die ausschließliche Befugnis, ein Werk zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu vertreiben und gewerbsmäßig mittels mechanisch-optischer Einrichtungen fortzuführen, dem Urheber vorbehält, wurde unverändert angenommen. § 4 der Regierungsvorlage dagegen besagt: „Wer ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie durch ein Werk der bildenden Künste oder der Photographie nachbildet, gilt für das von ihm vollbrachte Werk als Urheber.“ Nach längerer Debatte zu § 18.1 wurde ein Änderungsantrag angenommen, der die unentgeltliche Herstellung zulassen will für den Fall, daß sie „für den persönlichen Gebrauch“ bestimmt ist. Zulässig ist nach der Vorlage die Verbildfaltung von Kunstwerken an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch malende oder durch zeichnende Kunst oder durch Photographie. Dazu wurde beschlossen, daß, wer ein Werk in dieser Weise verbildfältigt, den Namen des Urhebers anzugeben hat, sofern dieser an den Werken angebracht ist. Eine eingehende Diskussion fand der Abbildungsparagraph 22, betreffend das Recht am eigenen Bilde, der im wesentlichen wie folgt lautet: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte, sowie Bilder, deren Zweck nicht in der Darstellung einzelner Personen besteht, insbesondere Abbildungen von Vorfahren, von Versammelungen, Aufzügen und ähnlichen Vorfällen, dürfen ohne die nach Absatz 1 erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden.“ Die Mehrheit der Kommission sprach sich für das Hauptprinzip des Gesetzes aus, die Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und ausgestellt werden sollen. Über die Gestaltung der Ausnahmen besteht jedoch noch die größte Meinungsverschiedenheit, die heute noch nicht ausgegliedert werden konnte.

Ein eigenartiger Geschenktwurf ist soeben dem Reichstag zugegangen; er betrifft die „Aenderung und Auslegung des Schuttrapppengesetzes“. Einen Geschenktwurf über die „Auslegung“ eines bestehenden Gesetzes hat der Reichstag wohl noch nie gehabt; eine solche Rarität kann nur die Kolonialabteilung bieten! Wenn über den Text eines Gesetzes Zweifel bestehen, so ändert man eben den Text eines Gesetzes, aber daß ein Gesetz den Kommentar zu einem anderen Gesetz bieten soll, ist neu. Noch auffallender ist, daß dieser Geschenktwurf jetzt eingebracht wird, wo infolge der neuen Militärpensionsgesetze das Schuttrapppengesetz überhaupt in diesem Teile aufgehoben wird. Das Gesetz ist aber seit der Vorstufe für die Kolonialarmee, indem es gestatten will, daß auch Gemeine in den Kolonien dienen sollen und können. Es ist ganz selbstverständlich, daß es abgelehnt werden wird. Aber man sieht, wie oberflächlich die Gesetze in der Kolonialabteilung ausgearbeitet werden.

Die preußische Ansiedelungskommission hat im November 1905 allein 15 größere Güter in Polen und Westpreußen angelauft. Es liegen im laufenden Jahre zur Ansiedlung aus: 43 große Güter und 7 große Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 20 900 Hektar. Insgesamt befinden sich auf diesen Gütern: 2300 Ansiedlerstellen in der Größe von 10 bis 70 und 80 Morgen (rund 37 000 Hektar). Die Kleinbäuerlichen Stellen sind gegen 3 v. H. Rente (drei Frei Jahre) oder zum Teil auch gegen Pachtzins zu übernehmen.

In der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde am Sonnabend der Etat der Eisenbahnverwaltung beraten. Die Betriebslängen der Eisenbahnen beträgt 35 022 Kilometer Voll- und 246 Kilometer Schmalspurbahnen. Der Ueberfuß ist auf 688 834 700 Mark um 49 147 000 Mark gegen 1905 gestiegen. Nach Abzug der